



Stans, 28. Februar 2023

**Nr. 73**

Baudirektion. Direktionssekretariat. Gesetzgebung. Beitritt des Kantons Nidwalden zur Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG). Antrag an den Landrat

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Die Baudirektion wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 750 vom 12. November 2019 beauftragt, den Beitrittsbeschluss zur Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen sowie die dazugehörige kantonale Gesetzgebung auszuarbeiten.

### **1.2**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 569 vom 18. Oktober 2022 den Bericht und den Entwurf zum Beitrittsbeschluss zur IVöB sowie zum Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) zu Händen der externen Vernehmlassung verabschiedet. Zudem wurde auch die IVöB, die Musterbotschaft zur IVöB sowie der Entwurf der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) zur Information mitverschickt. Es gingen 21 Stellungnahmen ein.

## **2 Erwägungen**

### **2.1**

Der Beitritt zur IVöB 2019 wird von allen im Landrat vertretenen Parteien, den politischen Gemeinden, dem Baumeisterverband, dem Gewerbeverband und der NSV begrüsst und auch sonst äusserte sich kein Vernehmlassungsteilnehmender negativ dazu.

### **2.2**

Als Änderungsanträge zum Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) wird von einer Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden die Ergänzung mit dem Zuschlagskriterium "unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird" (sogenannte Preisniveau-Klausel) sowie "Verlässlichkeit des Preises" gefordert. Ein einzelner Vernehmlassungsteilnehmer beantragt zudem, zwei weitere Bestimmungen ins IVöBG aufzunehmen (keine Entschädigung der Anbieterinnen und Anbieter sowie Bezeichnung der für die Vergabe zuständigen Stellen).

### **2.3**

Für die weiteren Details der Meinungsäusserungen und die Stellungnahme des Regierungsrates dazu wird auf den separaten Bericht "Auswertung der Vernehmlassung" verwiesen.

Zudem wurde der Bericht des Regierungsrates an den Landrat mit Erläuterungen zu den beiden Themen "Preisniveau-Klausel" sowie "Verlässlichkeit des Preises" ergänzt (vgl. Kapitel 5). Daraus wird ersichtlich, dass die Gründe gegen die Aufnahme dieser beiden Zuschlagskriterien in das kantonale Recht überwiegen. Auch bestehen alternative Ansätze zur zulässigen Stärkung inländischer Anbieter sowie die Möglichkeit die angebotene Leistung im Rahmen des Zuschlagskriteriums «Plausibilität des Angebots» zu bewerten.

## 2.4

Der weitere Terminplan sieht wie folgt aus:

Kommissionssitzung BUL	3. April und 1. Mai 2023
1. Lesung Landrat	31. Mai 2023
2. Lesung Landrat	28. Juni 2023
Referendumsfrist	bis Ende August 2023
Inkraftsetzung	Oktober 2023

## Beschluss

Der Entwurf für einen Beitrittsbeschluss zur IVöB sowie der Entwurf für das Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) werden zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)
- Baudirektion (elektronisch)
- Rechtsdienst
- Direktionssekretariat Baudirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

